

Birke, Peter

Bildungsentwicklung international

Zeitschrift für Bildungsverwaltung 6 (1991) 2, S. 102-107

urn:nbn:de:0111-opus-5864

Nutzungsbedingungen

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert durch DIPF

Bildungsentwicklung international

1. Frankreich

1.1 Berufsbildung

Die ungünstige konjunkturelle Situation der französischen Wirtschaft war Anlaß für besondere Förderungsmaßnahmen in der Berufsbildung, die meist in Zusammenhang mit beschäftigungspolitischen Aktivitäten stehen: Eine bereits laufende Maßnahme ist der "crédit-formation individualisé" (CFI): dadurch werden arbeitslose Schulabgänger zu einer qualifizierten Berufsausbildung geführt; seit 1989 haben fast 236.000 Jugendliche dieses Angebot wahrgenommen. Diese hohe Akzeptanz hat aber das bereitgestellte Finanzvolumen so strapaziert, daß man Mitte 1991 nach Auswegen sucht, um das Programm nicht wegen Geldmangels abbrechen zu müssen.

Ein neues Berufsbildungsgesetz wird vorbereitet. Als ein Schritt dorthin wird in einem Vertrag zwischen Regierung und Sozialpartnern der Beitrag der Betriebe zur beruflichen Fortbildung ihrer Arbeitnehmer erhöht (prozentual bezogen auf ihre Gesamtlohnsumme). Für Ausbildungsgänge, die zu einem Diplom führen, wurde festgelegt, daß die Arbeitnehmer 25 % des Lehrganges in ihrer Freizeit durchführen. Die Sozialpartner sind auch bereit, die Eingangsphase ins Berufsleben neu zu regeln, d.h. im Wesentlichen auf die Basis eines formellen Arbeitsvertrages zu stellen.

Im Oktober kündigt Premierministerin Cresson an, daß 7,5 Mrd. Francs für beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, von denen 6 Mrd. dazu verwendet werden, Jugendliche ohne Berufsqualifikation zu fördern, indem ihre Ausbildungsbetriebe von den anteiligen Sozialabgaben befreit werden.

1.2 Hochschule

Auch in Frankreich spielen Probleme der Hochschulkapazität eine bedeutende Rolle in der bildungspolitischen Diskussion. Im Jahr 1984 hatte die Regierung als Ziel vorgegeben, 80 % der Schüler sollten zur

Hochschulreife geführt werden. Dieses Ziel ist zwar noch nicht erreicht, aber bis 1991 ist der Prozentsatz kontinuierlich auf 48 % gestiegen und entsprechend auch die Zahl der Studenten: 1991 waren es 1,5 Millionen, davon 1,2 Mio. an den Universitäten - und alles deutet darauf hin, daß sich der Trend fortsetzt. Um die Folgen dieses Ansturms zu bewältigen, wurde der Bildungshaushalt im Hochschulbereich in den letzten 4 Jahren um 44 % erhöht. Aber das mit diesem Geld ausgeweitete Angebot von Studienplätzen und Lehrpersonal konnte angesichts der steigenden Studentenzahl keine entscheidende Verbesserung bewirken. Die Überfüllung trifft vor allem die Studenten der Eingangsphase (*premiers cycles*): Die Quote der Studenten, die ihr Studium vor Erreichen des Zertifikats für den ersten Zyklus (*Diplôme universitaire d'études générales DEUG*) abbrechen, hat 30% erreicht und nur 53 % der Studenten des ersten Zyklus erreichen den DEUG-Abschluß.

Ein Mittel der Hochschulpolitik ist der Plan "Universités 2000", der v.a. eine stärkere Regionalisierung der Hochschulen vorsieht. In der "Provinz" sollen noch vor 1995 drei neue Universitäten entstehen (La Rochelle, Dunkerque, Arras) und generell soll der Plan für die Periode 1991 - 95 die Hochschulentwicklung in den Regionen festlegen: Neugründungen, Studiengänge, Finanzrahmen, zeitlicher Ablauf. "Le Monde" stellt im Verlauf des Jahres einige regionale Universitäten in einzelnen Artikeln vor.

Um die Effizienz der verstärkt aufgewendeten Gelder auch zu kontrollieren, will sich das Erziehungsministerium um eine bessere Evaluation v.a. der Studienkosten (Aufwendungen für einen Studienplatz pro Jahr) kümmern. Globale Zahlen des Rechnungshofes hatten stark differierende Kosten je nach Studienfach und Universität nachgewiesen; eine vom Ministerium eingesetzte Studiengruppe ("*observatoire*") soll das Problem an zwei Universitäten detailliert untersuchen.

Im Herbst (zum "*rentré*") kündigt Erziehungsminister Jospin eine Beschleunigung der Reformen des ersten und zweiten Zyklus an. Ziele sind für den zweiten Zyklus eine Straffung und inhaltliche Konzentration der Studiengänge und eine Verminderung der jeweils zu erreichenden Diplom-Arten. Auch soll die Stundenzahl pro Kurs zugunsten individueller Arbeit und Forschungspraxis der Studenten reduziert werden. Im ersten Zyklus ist ebenfalls eine Straffung vorgesehen; es soll nur noch acht große Studienbereiche geben. Größere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Studiengängen und bessere Informations- und Orientierungsmöglichkeiten für die Studienanfänger sollen diesen das Finden des "richtigen" Studiengangs erleichtern, den sie dann auch erfolgreich abschließen können. Auch die Studienorganisation soll erneuert werden durch eine übersichtlichere Zahl von "Bausteinen" (*modules capitalisab-*

les), d.h. Kursen, die man absolvieren und bestehen muß. Mit einer bestimmten "Sammlung" von Bausteinen soll man dann auf 3 Niveaus Diplome erwerben können.

2. Großbritannien

In Großbritannien hat in letzter Zeit eine Auseinandersetzung um das Problem der "Further Education" stattgefunden. Ab dem 18. Lebensjahr kann man in England und Wales in diesen Bildungsprozeß eintreten und zwar entweder in den Bereich "Non-advanced Further Education" (Institutionen: Colleges of Further Education, Tertiary Colleges) oder in die "Advanced Further Education" (Institutionen: Universitäten und weitere Colleges, v.a. aber die Polytechnics). Der nicht-universitäre Bereich bietet mehr berufsorientierte Kurse an. Die Institutionen der Advanced Further Education bilden die "Higher Education". Wir beschränken uns bei der Darstellung auf die Entwicklungen in diesem Bereich.

Im Mai legte die Regierung das Weißbuch "Higher Education: a new framework" vor; ein Ausgangspunkt für die darin enthaltenen Reformvorschläge ist die erwähnte Trennung innerhalb der Higher Education ("binary divide"): die Polytechnics sollen den Universitäten angeglichen werden. Ein Ziel der Reformen soll sein, ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis durch mehr Wettbewerb und bessere Ressourcenausnutzung zu erreichen, z.B. indem eine einheitliche Finanzierungsinstitution (Funding Council) anstelle der drei getrennten Councils geschaffen wird.

Eine Steigerung der Ausbildungsqualität an den Institutionen der Higher Education verspricht man sich dadurch, daß Akademische Grade auch von den Polytechnics verliehen werden können; eine nationale Behörde (audit unit) soll hierbei eine Qualitätsprüfung vornehmen und auf dieser Basis die Funding Councils bei der Geldzuteilung an die Hochschulen beraten. Ferner sollen jetzt auch die Polytechnics und Colleges Geld aus dem Forschungsbudget von 680 Mio. Pfund für eigene Forschungsaufgaben bekommen, das bisher nur den Universitäten zustand. Dafür sollen die 248 Mio Forschungsgelder, die bisher vom University Funding Council verwaltet wurden nicht mehr wie bisher nach Maßgabe der Studentenzahlen verteilt werden (das würde die Polytechnics aufgrund ihrer vielen Studenten bevorteilen), sondern nach der Qualität der Forschung - was natürlich auch ein neues Verfahren der Messung des jeweiligen Forschungsoutputs erfordert.

Im Oktober legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor (Further and Higher Education Bill), der im Hochschulbereich mit den Vorschlägen des o.g. Weißbuches weitgehend identisch ist. Der einzige kontroverse Punkt in der parlamentarischen Diskussion ist die Klausel, die es

dem Erziehungsministerium ermöglicht, einzelne Hochschulen auf dem Weg über das Funding Council finanziell zu "bestrafen". Dies wird als Waffe der Regierung im Kampf mit den Universitäten darüber angesehen, wie diese das neue marktorientierte Finanzierungssystem annehmen. Diese Machtkonzentration beim Funding Council wird kritisiert, da das Gesetz keine konkreten Angaben darüber mache, nach welcher Methode die Qualitätskontrolle gesichert werden soll.

Die beiden noch bestehenden Funding Councils legten inzwischen einen Plan für ihre Zusammenlegung bis Juli 1992 vor; ab April 1993 will das neue Funding Council die Hochschulfinanzierung übernehmen. Arbeitsgruppen sollen Vorschläge für die Geldzuteilung auf der Basis der Lehrqualität und für die Verteilung der Forschungsmittel entwickeln; Modellversuche sollen die Lehrqualität evaluieren und messen - auf Grundlage der Ergebnisse soll dann über die Methode der Finanzierung entschieden werden. Weitere Arbeitsgruppen sollen ein gemeinsames System der Finanzkontrolle ausarbeiten.

Bei den Lesungen des Gesetzes im Oberhaus richtete sich die Kritik nunmehr auf zwei Paragraphen, von denen man eine Bedrohung der Unabhängigkeit der Universitäten befürchtete; denn - so die Meinung der Opponenten: " Sie scheinen dem Erziehungsministerium zu erlauben, in Entscheidungen darüber einzugreifen, welche Kurse Geld von der Regierung erhalten" und "Die Regierung soll ihre Nase nicht in Dinge stecken, die sie nichts angehen". Erziehungsminister Kenneth Clarke sagte in einem Interview, daß er die Aufregung für übertrieben hält und an einen Eingriff in die Autonomie der Hochschulen nicht gedacht ist. Jedoch müsse jeder Erziehungsminister die Möglichkeit haben, sicherzustellen, daß seine Politik auch umgesetzt wird und daß das Geld, das er den Universitäten via Funding Council gibt, nicht falsch verwendet wird. Zum Jahresschluß ist das Gesetz noch im Oberhaus.

3. Spanien

3.1 Schule

Das Bildungsreformgesetz vom 3. Oktober 1990 (LOGSE) hatte allgemein bestimmt, daß im Zusammenhang der Verträge mit dem Vatikan Religionsunterricht von den Schulen verpflichtend anzubieten ist, aber für die Schüler die Teilnahme daran freiwillig ist. Im Juni 1991 wird dies in einem von vier Erlassen zur Weiterentwicklung des LOGSE konkretisiert - nur dieser ruft eine öffentliche Diskussion hervor. Im Einzelnen wird bestimmt: die Erziehungsberechtigten müssen gegenüber der Schulleitung erklären, ob der Schüler das Fach wählen will - eine Korrektur der

Entscheidung ist jedes Schuljahr neu möglich; die Festlegung des Curriculums im Fach "Katholische Religion und Moral" steht der kirchlichen Hierarchie zu; die Schülerleistungen werden wie in anderen Fächern bewertet, aber - entsprechend der Freiwilligkeit des Faches - die erzielten Noten zählen nicht, wenn sich der Schüler um die Zulassung zu weiteren Stationen seines Bildungsweges bewirbt.

Ablehnung des Erlasses und Forderungen nach Wiedereinführung von Religion als Pflichtfach werden naturgemäß aus Kreisen der katholischen Kirche und des katholischen Elternverbandes vorgetragen. Die Bischöfe und der Elternverband erwägen eine Verfassungsklage, weil verfassungsmäßige Rechte der Kirche und die Verträge mit dem Heiligen Stuhl verletzt worden seien und die Bischofskonferenz läßt ihre Stellungnahme in den Kirchen von Madrid von den Kanzeln verlesen.

Erziehungsminister Solana versichert zwar, daß die Religion als Bestandteil der Kultur in den Schulen immer einen Platz haben werde, aber als Doktrin weiterhin Wahlfach bleibt - ein Standpunkt, der vom Elternverband postwendend zurückgewiesen wird: dadurch würden "neue Generationen von Analphabeten in Sachen Religion" herangezogen. Dagegen Solana: "Es erscheint nicht vernünftig, daß die Bischöfe entscheiden sollen, was diejenigen Schüler tun, deren Eltern ihre Kinder nicht in den Religionsunterricht schicken". Gerichtliche Schritte gegen den Erlaß sind bis jetzt nicht bekannt geworden.

3.2 Hochschule

Neuer Hochschulzulassungstest evaluiert: Anfang Juni legten 1200 Madrider Schüler probeweise und auf freiwilliger Basis eine neue Art von Zulassungsprüfung zum Studium ab; es sollte geprüft werden, ob diese Prüfung das bisherige Verfahren der "selectividad" ersetzen kann. Das Erziehungsministerium erhoffte sich eine Verbesserung der Objektivität bei der Beurteilung der Hochschulreife. Das getestete Verfahren ist ein Multiple-Choice-Test.

Im Juli begann dann für über 230.000 Abiturienten die reguläre Zulassungsprüfung, die "selectividad", die eine lebhaft publizistische Begleitung findet. Für 215.000 Studienplätze ist eine Zulassungsbeschränkung genehmigt worden, die jedoch, landesweit gesehen, zu sehr ungleichen Bedingungen des Hochschulzugangs führt, da die Hochschulkapazitäten regional stark differieren: z.B. können Bewerber, die in Madrid oder Barcelona etwas anderes als Geisteswissenschaften oder für das Lehramt studieren wollen "jede Hoffnung aufgeben". Immerhin hat sich das Studienplatzangebot gegenüber dem Vorjahr nennenswert erhöht. Diskutiert wird außerdem das Problem der speziellen Zulassungsprüfung

von Bewerbern, die ihren Schulabschluß an Auslandsschulen gemacht haben.

(Diese Berichte basieren auf Artikeln der Zeitungen Le Monde, Times Educational bzw. Higher Education Supplement und El Pais)